

Der Nutzen für das Jahr 2022

der Oberallmeind-Genossame Arth wird wie folgt ausbezahlt:

Termin: **Samstag, 10. Dezember 2022**
Zeit: **13.30 bis 17.00 Uhr**
Auszahlungsort: **Horseshoe Braui** (Schöntal)
Gotthardstrasse 5, 6414 Oberarth

Nutzen der Oberallmeind-Genossame Arth:

Der Nutzen kann nur am festgesetzten Tag bezogen werden. Nutzen, welche am 10. Dezember 2022 nicht abgeholt werden, verfallen.

Auszahlung:

Alle Bürgerinnen und Bürger der Oberallmeind-Genossame Arth erhalten bis spätestens 10 Tage vor der Auszahlung eine Abholungseinladung per Post zugeschickt. **Dieser Gutschein ist bei der Nutzensauszahlung unbedingt abzugeben.** Die Abholungseinladung kann zur Einlösung auch einer Drittperson übergeben werden. Ohne Gutschein kann leider kein Nutzen ausbezahlt werden.

Besonderer Hinweis für das Jahr 2022:

Die dannzumal gültigen Vorschriften des BAG betreffend Covid-19 werden eingehalten. Wir bitten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten und die Anweisungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Nutzungsberechtigung:

Für das Jahr 2022 sind nutzungsberechtigt:

- die schon bisher angemeldeten nutzungsberechtigten Korporationsbürger mit Wohnsitz per Stichtag 31. Dezember 2021 in der Gemeinde Arth.
- erstmals zugehörige Korporationsbürger des Jahrgangs 2003 und ältere, die sich im Jahre 2022 ordnungsgemäss bis 31. März 2022 angemeldet haben.